



<b>Vorlage</b>		Drucksachen-Nr: <b>V/2012/375-E01</b>								
Erstellt durch: Fachbereich 4.1 Betrieb		Status: öffentlich								
<b>Neue Forsteinrichtung der Stadt Herzogenrath</b>										
<b>Beratungsfolge:</b>		<b>TOP: _____</b>								
Datum	Gremium	<table border="1"> <tr> <td>Einst.</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
11.12.2012	Rat der Stadt Herzogenrath									

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Forsteinrichtung 2012.

**Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

**1. Gesamtkosten**

- Pflichtaufgabe  
 Freiwillige Aufgabe

**Haushaltsmittel stehen zur Verfügung**

- ja       nein

- im Ergebnisplan bei Aufwandskonto      524224

- im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen      ca. 3.000 Euro.

**2. Folgeerträge / Folgekosten [Euro]:**

	2012	2013	2014	2015
Sachkosten	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzaufwand (Abschreibung und Zinsen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>Folgelasten gesamt:</b>	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Folgeerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Folgelasten saldiert:</b>	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Sachverhalt:**

Die neue Forsteinrichtung ist in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 29.11.2012 von einem Vertreter des Regionalforstamtes Niederrhein ausführlich vorgestellt worden (vgl. auch beigefügte Vorlage V/2012/375). Der Ausschuss beauftragte den FB 4 mit der Prüfung der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände sowie der AG-Wurmtal e.V. Einerseits sollte die Beteiligung im Rahmen der Vorbereitung zu der hier in Rede stehenden Forsteinrichtung hinterfragt werden, andererseits sollten die Grundlagen für die zukünftige Begleitung erarbeitet werden.

Die Beteiligung und künftige Einbeziehung der Verbände und der AG-Wurmtal e.V. konnte kurzfristig im Rahmen einer zusätzlichen Vereinbarung mit der Stadt Herzogenrath, Fachbereich 4, vom 03. Dezember 2012, abschließend einvernehmlich geregelt werden.

Signifikanter Bestandteil der Vereinbarung ist die Einrichtung eines „Runden Tisches“, der jährlich jeweils im September eines jeden Jahres durchzuführen ist. Im Rahmen dieses „Runden Tisches“ soll eine Begleitung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgen, um bedarfsweise auf die Fortschreibung Einfluss nehmen zu können. Weiteres Ziel ist die sofortige Inangriffnahme eines verbindlichen Sofortmaßnahmenkonzeptes.

**Rechtliche Grundlagen:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Aachen und Herzogenrath, Landes- und Bundesforstgesetzgebung